

Wie bekannt ist, soll für den Hauptort Nümbrecht eine neue Feuerwehrrache errichtet werden. Der Bedarf für den Neubau ergibt sich aus dem vom Rat in seiner Sitzung am 21.04.2016 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Im Haushalt 2019 sind die Planungskosten veranschlagt, im Haushalt 2020 die Baukosten. Als Standort für die neue Feuerwehrrache bietet sich aufgrund seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit ein Bereich an, der an der Gouvieuxstraße, schräg gegenüber der neuen Rettungswache und dem Fest- und Parkplatz am Schulzentrum, liegt. Die Lage des Standorts ist aus dem beigefügten Schrägluftbild (s. Anlage 1) erkennbar. Es handelt sich hier folgende Grundstücke: Gemarkung Nümbrecht, Flur 51, T.a. 838, Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Nr. 931 und T.a. 935 (siehe Anlage 2/ Flurkarte). Der Standort bietet sich aufgrund seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit an. Zumal können hier Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und zur Gefahrenabwehr gebündelt werden (Rettungs- und Feuerwehrrache).

Der geplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nümbrecht als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und ist zurzeit planungsrechtlich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Bau der Feuerwehrrache zu erhalten, ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung auszuweisen (s. Anlage 3/Auszug aus dem Flächennutzungsplan). Weiterhin ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (siehe Drucks.-Nr. 18/1840).

Die Erschließung der Fläche soll über die Gouvieuxstraße erfolgen.

Zurzeit wird die neue Feuerwehrrache in Winterborn errichtet. Diese Feuerwehrrache soll als Grundraster für die weiteren in der Gemeinde Nümbrecht dienen. Für die Feuerwehrrache im Hauptort wird das Grundraster den erforderlichen Dimensionen für den Hauptort angepasst. Die Fläche für die neue Feuerwehrrache beträgt ca. 5.000 m².

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Bezirksregierung zu beteiligen. Die gemeindliche Planung ist gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Im Rahmen dieser Anfrage wird geklärt, ob für die Änderung des Flächennutzungsplans entsprechende Tauschflächen erforderlich sind.

Es ist darüber zu beraten, ob ein entsprechendes Änderungsverfahren für den im beigefügten Kartenauszug dargestellten Bereich (siehe Anlage 3) eingeleitet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Bauleitplanverfahren sind entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen. Wie oben schon erläutert sind die Planungs- und Baukosten für die neue Feuerwehrrache auch im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Beratungsverlauf:

AV Adolphs erteilt BM Redenius das Wort.

BM Redenius fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Ein Student der UNI Köln hat u.a. die bauliche Begutachtung der Feuerwehrhäuser in der Gemeinde Nümbrecht vorgenommen. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass in Winterborn ein neues Feuerwehrhaus erforderlich ist. In Winterborn kann bald das Richtfest für das neue Feuerwehrhaus gefeiert werden. Auch für das Feuerwehrhaus in Nümbrecht wurde festgestellt, dass dieses „aus allen Nähten platzt“. Das Feuerwehrhaus befindet sich zwar in einem gut erhaltenen Zustand, lässt allerdings keinen Anbau zu und befindet sich nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Auf der Suche nach einem neuen Standort kristallisierte sich nun der vorliegende heraus. Da sich im Vorfeld der Sitzung Zweifel an der günstigen Lage des Standorts ergeben haben, wurde der Leiter der Nümbrechter Feuerwehr, GBI. Udo Müller, zur heutigen Sitzung eingeladen. An diesen wird das Wort erteilt.

GBI. Udo Müller sieht den vorliegenden Standort als ideal an, auch wenn das Schulzentrum mit der 30er Zone vorgelagert ist. Die ankommenden Feuerwehrleute in ihren privat Pkw`s müssen sich natürlich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Dies sieht er aber nicht als Problem an, da dies überall der Fall ist. Die Abfahrt für die Rettungsfahrzeuge ist gut einsehbar. Für die Entwicklung der Feuerwehr sieht er den Neubau an dieser Stelle sehr positiv.

RM Demmer sieht ein Problem darin, dass die Feuerwehrleute zum Einsatzort durch eine 30er Zone fahren müssen.

GBI. Müller erklärt, dass die Feuerwehrleute auch heute schon zum Teil durch die 30erZone fahren müssen, um zum jetzigen Standort zu kommen. Diese Problematik habe man überall, nur dann vielleicht von einer anderen Richtung kommend.

RM Dittich findet es wichtig, dass die Feuerwehr selber mit dem Standort zufrieden ist und dies eigentlich das Hauptargument sein sollte.

RM Saynisch schlägt vor, dass die Schüler von den Schulen bzgl. dieses Themas sensibilisiert werden sollen.

RM Schmeis-Noack fragt an, ob GBI. Müller sagen kann, wie viele Einsätze während der Schulzeit passieren.

GBI. Müller sagt, dass es meistens nachts oder am Nachmittag zu Einsätzen kommt. Einen Einsatz während der Schulzeit sei aber natürlich nicht auszuschließen. Die Landesstraße 95 ist nun mal die Hauptverkehrsader im östlichen Bereich des Hauptortes. Einen Bauplatz in der Größe zu finden, wie der jetzige, sei an einer besseren Stelle nicht möglich. Er sieht den Standort alternativlos an, auch was die Geländeherrichtung angeht.

BM Redenius sagt, man habe auch an die Freiflächen an der Bahnhofstraße gedacht. Diese Flächen sind aber die sog. „grüne Lunge“ für Nümbrecht und sollen von einer

Bebauung freigehalten werden.

RM Witten ist der Auffassung, dass man die Situation nach Inbetriebnahme der Feuerwehr beobachten müsse. Evtl. sind zu einem späteren Zeitpunkt am Schulbusbahnhof weitere Absperrgitter zur Straße hin anzubringen, damit die Schüler nicht auf die Straße laufen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt AV Adolphs über den Beschlussvorschlag abstimmen.